

## IM TODESFALL – ERSTE HILFE FÜR ANGEHÖRIGE

- Arzt benachrichtigen, Todesschein ausstellen lassen
- Zivilstandsamt vom Todesort aufsuchen und Todesfall mittels Todesbescheinigung melden
- Gibt es Anordnungen der verstorbenen Person (Organspendeausweis, Bestattungswunsch, Vorsorgeauftrag, Testament, Erbvertrag etc.), sind diese entsprechend zu berücksichtigen
- Angehörige und Arbeitgeber (von der verstorbenen Person und den eigenen Arbeitgeber) informieren
- Bestattungsinstitut bestimmen und kontaktieren
- Entscheidungen treffen (Aufbahnen, Kleidung, Art der Beisetzung etc.)
- Für die Trauerfeier mit Kirchgemeinde, Ritualberater oder Bestattungsredner Kontakt aufnehmen
- Ort, Zeitpunkt und Art der Bestattung festlegen
- Abdankungshalle, Kapelle oder Kirche reservieren
- Todesanzeige gestalten und Auftrag an Zeitung vergeben
- Leidzirkulare versenden
- Blumenschmuck bestellen
- Eventuell Musiker für die Trauerfeier organisieren
- Leidmahl organisieren
- Allenfalls Trauerfeiardarbietung und -ansprache besprechen (Arbeitgeber, Verein etc.)
- Dankeskarten erstellen
- Todesfall an verschiedene Stellen melden (Krankenkasse, Pensionskasse, Lebensversicherung, Strassenverkehrsamt, Hausratversicherung, Fahrzeugversicherung etc.)
- Wohnung kündigen

Nach der Beerdigung meldet sich die Gemeindeverwaltung Wiedlisbach bei den Angehörigen für einen Termin für die Aufnahme vom Siegelungsprotokoll. Bitte halten Sie folgende Unterlagen bereit:

- Kontoauszüge per Todestag oder möglichst aktuell
- Angaben über sonstige Vermögenswerte (Fahrzeuge etc.)
- Testament, Erbvertrag, Ehevertrag
- Angaben über Sammlungen (Gegenstand, Anzahl, Versicherungswert)
- Personalien (Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse) der vermutlichen gesetzlichen Erben
- Falls Erben im Ausland leben, Vertretungsvollmacht
- Angabe über Grundstücke/Liegenschaften, welche sich ausserhalb der Wohnsitzgemeinde befinden (Adresse, Parzellen Nr., amtlicher Wert)
- Name und Adresse von einem bernischen Notar (notwendig falls eine Inventaraufnahme angeordnet wird)
- Bargeld der verstorbenen Person
- Lebens-, Renten- oder Unfallversicherungspolizen
- Darlehensvertrag
- Angaben über Schenkungen und Vorempfänge (Datum, Empfänger, Gegenstand, Betrag)

In dieser schweren Zeit wünschen wir Ihnen viel Kraft und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Wiedlisbach